

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 32

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

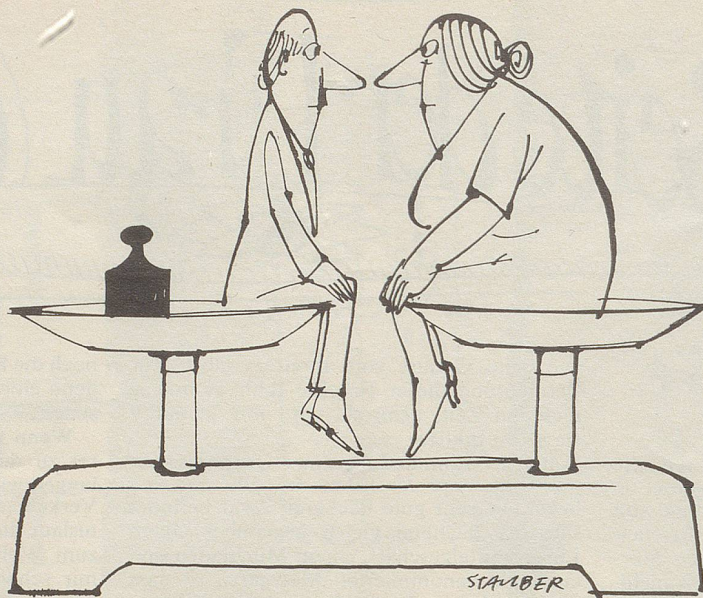
regen. Bei den Besserwissern. Weil sie nicht begreifen, dass sich gewisse Menschen – Frauen generell wohl eher als Männer – um einen anderen Preis selbstverwirklichen möchten: Ihre Ich-Werdung gründet auf der Hingabe – an eine Berufung, der sie innerhalb oder ausserhalb der eigenen vier Wände folgen. Je nach Veranlagung, jedoch möglichst ohne Konzession – an die allgemeine Tendenz, die dem Bedürfnis, für andere, in anderen zu wirken, krass zuwiderläuft.

Dabei erfordert das Motto «leben und leben lassen» gerade in bezug auf «Selbstverwirklichung» den höchsten Beachtungsgrad. Niemandes Fuss passt genau in die Stapfen dessen, der vor ihm geht. Weshalb darf also nicht jeder Mensch den Grund selbst suchen, auf dem er Standfestigkeit und Halt zu finden hofft? Warum darf nicht jeder tun, was er tun zu müssen glaubt? Verhaltensmassregeln gibt es viele. Auf jeden anwendbare: wenige. *Ilse*

Vorsorgliche Massnahmen des Bundesrates

Wer an der Vorsorge unserer Landesväter für uns alle zweifelt, der verfolge seine Beschlüsse wachen Geistes, und er wird sehen, dass wir doch als Menschen eingestuft werden, vor dem Stimm- oder Federvieh. Die neuen Tierschutzgesetze verbieten die Batteriehaltung vorläufig nicht ausdrücklich (Geschäft kommt vor Herz). Dagegen behält sich der Bundesrat vor, Charterflüge nach Bedarf zu sistieren.

Wer je einen Charterflug auf einer Langstreckenlinie in einer Chartermaschine erdauert hat, und ich glaube, das sind heute recht viele Mitleidgenossen, kennt gewiss das sogenannte Batterie-hennengefühl (Syndrom). Der Glückliche, der in der Maschine einen Fensterplatz zugeteilt bekommen hat, geniesst anschauliche Weltgeographie von oben. Aber die Freude ist kurz und die Nacht lang! Es ist immer wieder erstaunlich und bewundernswert, wie es uns möglich ist, auf kleinstem Raum zu essen, zu lesen, zu schlafen, dank gegenseitiger Rücksichtnahme. Aber was tut



der Mann am Fenster, wenn sein Nachbar selig pfust (endlich!), und er sollte unbedingt aufstehen, sei es wegen Toilette, Uebelkeit oder eingeschlafenen Gliedern? Es erhebt uns wirklich über das Tier, dass wir in dieser Situation weder hacken, noch gackern, sondern, wenn der Drang übermächtig wird, versuchen, süferli über Taschen und Beine zu steigen.

Wir stören trotzdem und müssen uns nachher auch wieder zurückschachteln, da die Stewardess die Gangsteher nicht schätzt. Inert einiger Nachtstunden entwickelt sich so das Legebatterie-Syndrom, d. h. wenn uns die Erziehung nicht hindern würde, wären wir aggressiv, fröhlich oder würden uns in die Federn geraten. Wir entwickeln Eigenschaften, die jeder Tierpsychologe beschreibt. Da wir aber Menschen sind, verdrängen wir diese Gefühle, werden folglich frustriert und kommen schliesslich psychisch geschädigt ans Ende unserer Reise. Wir wissen genau, dass Batteriehaltung verboten sein sollte – seien wir dankbar für die Voraussicht und Fürsorge des Bundesrates, der sich wenigstens bei Charterflügen ein Veto vorbehält! Wo kämen wir auch hin, wenn der ferienmüde Schweizer auch noch frustriert und aggressiv über Kloten wieder heimkehrte! *Marietta*

«For tourists only» – Segregation im Alpenland

Meine Tochter hat es längst herausgefunden: will sie zur Sommerszeit in ihrer Innerschweizer Heimatstadt einigermaßen anständig bedient werden, holt sie ihr bestes Gymi-Englisch hervor, verbrämt es mit etwas Kaugummi-Akzent und wird wie eine Königin behandelt. Nicht so die

Mutter, die sich auch zur Sommerszeit sträflicherweise als das ausgibt, was sie ist: als eine Einheimische.

Das bekam ich an einem der ersten Ferientage zu spüren, an dem ich mit meinen Kindern das Bähnchen zu einem weltberühmten Aussichtsberg bestieg, den feudalen Hotelpalästen den Rücken kehrte und auf einem stillen Waldpfad, der für Filmstars und Regierungs-Oberhäupter gerade gut genug ist, einem weniger bekannten Gipfelpunkt zustrebte. Dort erwartete uns tatsächlich der Gipfel. Nicht dass wir vier Personen etwa nur ein einziges Gipfeli konsumiert hätten, ganz im Gegenteil: da es um 11 Uhr vormittags noch zu früh war, um das Mittagessen à la carte zu bestellen, liess ich zunächst für meine Sprösslinge und mich reichlich Trankame bringen. Die Kinder hatten jubelnd eine Schaukel und ein Tischtennis entdeckt, und ich genoss, fast als einzige Touristin, das herrliche Panorama auf der grossen Terrasse. Ich hatte einen Tisch im Schatten der Bäume ausgewählt und fühlte mich, an einem ganz gewöhnlichen Werktag, jeglichen Haushalt- und anderen Problemen völlig entrückt.

Doch jäh riss mich ein kratzendes Geräusch aus meinen erhabenen Gipfel-Träumereien, ein Geräusch, das bei uns üblicherweise nur im Herbst zu hören ist, wenn die Blätter fallen. Die Serviertochter hatte sich, offensichtlich zufolge mangelnder Beschäftigung, mit einem Laubrechen bewaffnet und den spärlichen, winzigen dünnen Blättchen, die über den Kiesplatz verstreut lagen, den Kampf angesagt. Ich hätte dies wohl kaum weiter beachtet, wäre nicht die Chefin des Hotels plötzlich aufgetaucht und hätte mich samt Kindern, nachdem ich eine

keineswegs knauserige Bestellung für ein richtiges Mittagessen aufgegeben hatte, ersucht, meinen schönen Tisch zu räumen, da jetzt unbedingt darunter gewischt werden müsse. (Unter dem Tisch lagen vielleicht ein halbes Dutzend welker Blättchen, vielleicht waren es auch nur fünfzehn.) Die Art der Chefin liess keine Widerrede zu. Zu spät besann ich mich auf meine vielseitigen Sprachkenntnisse: meine Identität als simple (allzu simple?) Einheimische war nicht mehr zu tarnen. So zügelten wir eben, die Serviertochter wischte das spärliche Häuflein hervor, und, kaum geschehen, wurde der gute Tisch von einer Horde Fremder in Beschlag genommen, deren «Damen» erst noch recht ostentativ ihre nackten Zehen auf den Stühlen zur Schau stellten. Seltsam... mir war der Appetit vergangen. Das nächste Mal bestelle ich kaugummikauend «Fondue with Coca-Cola», rufe dauernd «how wonderful» und gehe dann sicher, meinen schönen Tisch für die ganze Dauer einer Mahlzeit zu behalten. *Bethli du Chalet*

Der «rechte» Mann

Unsere seit Jahrzehnten bei uns lebende Hausgenossin ging dieser Tage mit ihrer – natürlich von mir ausgefüllten Steuererklärung auf das Gemeindebüro. Sie traf zufällig den Gemeinbeschreiber an, und da kam ihr blitzartig eine Frage in den Sinn. Sie fragte also:

«Da aus unserer Familie nur noch zwei Geschwister übrig sind, mein Bruder Otto, der bereits in einem Altersheim untergebracht ist, und ich, die nun bald in ein solches ziehen werde, möchten wir im gleichen Grab bestattet werden. Wäre eine Lösung in dem Sinne möglich, dass das erste, das stirbt, gewöhnlich bestattet, das zweite dann kremiert und die Urne dem gewöhnlichen Grab beigefügt werden könnte?»

Ja, sagte der Herr Gemeinbeschreiber, das ginge schon, aber sie – die des Schreibens unkundig ist – müsste ein schriftliches Gesuch einreichen. Die naive Hanna sagte, sie wüsste schon jemanden, der das machen könnte, nämlich Fräulein B. (mich), worauf der Mann antwortete: Das Gesuch müsste von einem «rechten» Mann gestellt werden. Die verwirrte Hanna murmelte vor sich hin, dass da einfach nur Frl. B. – oder am Ende noch Herr R. in Frage käme. O ja, erwiderte der Gemeinbeschreiber, ich kenne Herrn R. bestens. Das ist ein «rechter» Mann, der würde anerkannt...

Der «rechte» Mann ist Elektriker-Angestellter, dessen Bil-

87.71

Entinger macht frisch und munter